

## Bemerkungen

zu dem Entwurfe des Haushaltplanes der Kreisstadt Plauen  
auf das Rechnungsjahr 1931.

Die letzten Wochen und Monate mit ihrem Übermaß an Gesetzen und Verordnungen, mit der Fülle von Tagungen wirtschaftlicher und sonstiger Verbände und von Abhandlungen in den Fach- und Tageszeitungen, mit ernstesten und erregten Verhandlungen in den Parlamenten des Reiches, der Länder und der Gemeinden, sie waren beherrscht von der schweren Not unseres Landes, von der ernstesten Sorge um das Ende der finanziellen Leistungsfähigkeit aller öffentlichen und privaten Wirtschaft. Die düsteren Ahnungen, die im Begleitbericht zum Haushaltplan des Vorjahres ausgesprochen worden sind, sind bittere Tatsache geworden. Hart und erbarmungslos drückt die allgemeine politische und wirtschaftliche Not auf unser Volk: die Wirtschaft ringt immer schwerer und immer hoffnungsloser um ihre Existenz, die Zahl der Zusammenbrüche steigt, Betriebseinschränkungen und Stilllegungen, Kurzarbeit und fortschreitende Arbeiterentlassungen sind zur Selbstverständlichkeit geworden, die Steuereingänge gehen erschreckend zurück, die Verschuldung der öffentlichen Hand nimmt immer bedenklichere Ausmaße an, Kapital- und Arbeitsnot gibt unserem öffentlichen Leben das maßgebliche Gepräge. Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Ausmaße hat schwerste Gefahr gebracht, vor allem für die Finanzlage der Gemeinden, denen man von reichswegen zu ihrer eigenen, in solchen Zeiten an sich schon drückenden Fürsorge der minderbemittelten Kreise im allgemeinen auch noch, nur auf Sanierung der finanziellen Verhältnisse der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung bedacht, die von Tag zu Tag in erschreckendem Maße zunehmende Zahl der sog. Wohlfahrtserwerbslosen auferlegt hat.

Das A und O aller Gemeindehaushaltswirtschaft, die größte und schwerste Last der Gemeinden, und ihre ernsteste Sorge, bilden so heute die Wohlfahrtsausgaben. Sie beherrschen ausschlaggebend den gesamten Haushalt; ihnen, die den Gemeinden zwangsläufig aufliegen, denen sich die Gemeinden schlechterdings nicht entziehen und an denen sie zum großen Teil überhaupt nicht oder doch nur ganz unwesentlich einsparen können, müssen sich in dieser Notzeit alle anderen Anforderungen unterordnen und sich Abstriche gefallen lassen, die schon stark unter das Maß der Wirtschaftlichkeit heruntergehen und sich bedenklich drohendem Verfall nähern. Wohl haben die deutschen Gemeinden die ernstesten Gefahren, die der gegenwärtigen Regelung der Erwerbslosen- und Wohlfahrtspflege innewohnen, rechtzeitig erkannt; seit Jahren schon haben sie immer und immer wieder durch ihre Gemeindetage und den Deutschen Städtetag von Reich und Ländern entsprechende Abhilfemaßnahmen gefordert, um einem Zusammenbruche vorzubeugen, der finanziell noch weit schlimmer sich auswirken müßte als die unselige Inflation und der darüber hinaus auch von sehr ernstesten innerpolitischen Folgen begleitet sein würde.<sup>1)</sup> Auch die Regierungsstellen können sich dem bitteren Ernste der Lage in den Gemeinden nicht mehr verschließen; wohl erkennen auch sie jetzt an, daß Erhaltung der Gemeinden Erhaltung des Staatsganzen ist und daß zu ihrer Erhaltung eine grundlegende Neugestaltung und veränderte Lastenverteilung der gesamten Erwerbslosen- und Wohlfahrtspflege nicht länger mehr aufschiebbar sei. Indes zur Umsetzung in die Tat — muß die Reichsregierung, ganz abgesehen von der Finanzlage, auch jetzt erst noch auf ein Sachverständigengutachten warten! Möge das Gutachten und mit ihm die gesetzgeberische Neugestaltung nur recht schnell und nicht erst kommen, wenn es schon zu spät ist. Denn dringender, als so manche andere Frage, die in den letzten Zeiten in Notverordnungen zu schneller Lösung gebracht worden ist, ja das dringlichste und lebenswichtigste heute für das ganze Volk und unsere gesamte öffentliche und private Wirtschaft ist die Lösung gerade dieser Frage. Wie ernst die Lage in dieser Beziehung jetzt geworden ist, das zeigt deutlicher als Worte die Tatsache, daß jetzt selbst Städte wie Leipzig und Chemnitz, die bis vor kurzem eine wirkliche Erwerbslosennot noch gar nicht kennen gelernt hatten und die überdies hinsichtlich der prozentualen Höhe der ihnen zufließenden Einkommensteuerüberweisungen immer an der Spitze der sächsischen Städte marschiert waren,<sup>2)</sup> Hilferufe wegen der Last der Wohlfahrtsausgaben ertönen lassen müssen und daß vor kurzem noch der Leipziger Oberbürgermeister erklärte, daß auch Leipzig binnen wenigen Monaten schon nicht mehr in der Lage sein werde, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wenn nicht schleunigst Reich und Land Hilfe brächten.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. dazu meine Ausführungen schon vom 10. 5. 1929 in den Bemerkungen zum 1929er Haushaltplan auf Seite 2, wo nach Feststellung der von Jahr zu Jahr zunehmenden Steigerung der Wohlfahrtslasten gesagt ist: „Hätten diese Zahlen nicht schon längst zu der einzig gegebenen Folgerung geführt haben sollen, daß man den Gemeinden zur Ermöglichung der Erfüllung ihrer Aufgaben in irgendwelcher Form mehr Mittel zuführen müsse oder aber, wenn man das nicht wolle, daß man dann sie von dem Übermaße der ihnen übertragenen Zwangsaufgaben entlasten müsse“. Die Ausführungen, die dort weiter insbesondere auch auf S. 3 gegeben worden sind, haben auch heute noch volle aktuelle Geltung.

<sup>2)</sup> Beide Städte wiesen in den letzten Jahren eine Steuerkraftziffer auf, die über 50 Proz. höher war als die von Plauen.

<sup>3)</sup> Noch drastischer und geradezu schlaglichterartig beleuchtet die Größe und die Nähe der Gefahr die neueste Maßnahme, zu der sich jetzt die Leipziger Stadtverwaltung — und das doch sicherlich erst nach sehr reiflicher Überlegung — gezwungen gesehen hat: mit sofortiger Wirkung und unerwartet der Zustimmung der Stadtverordneten ist angeordnet worden, daß — trotz weitestgehender Drosselung aller Ausgaben schon in dem neuen Haushaltplanentwurfe — selbst diese beschränkten Ausgabeansätze im einzelnen Monate nicht nach  $\frac{1}{12}$ , sondern nur nach  $\frac{1}{30}$  ihres Betrages verausgabt werden dürfen, daß alle einmaligen Ausgaben gesperrt werden und — das Einschneidenste — daß alle Unterstüßungsätze um rd. 10 Proz. herabgesetzt werden.